



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Martina Fehner, Martin Güll, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Günther Knoblauch, Nata-scha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspa-cher, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Isabell Zacha-rias SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte
(Kap. 05 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tit. 686 07 (Zuschüsse für Medienkompetenzpro-jekte), vormals in Kap. 02 03 (als Tit. 686 86), wird von Kap. 07 08 in Kap. 05 02 umgesetzt, und für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils von 250,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung der Medienkompetenz ist eine Aufgabe öffentlicher Bildungsfinanzierung und nicht der Wirtschaftsförderung. Sie ist deshalb im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu ressortieren, wo das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung für die konzeptionellen medi- enpädagogischen Aufgaben und die Qualitätssiche- rung der Maßnahmen zuständig ist.

Die unter dem Titel „Zuschüsse für Medienkompe- tenzprojekte“ weiterzuentwickelnden Maßnahmen, insbesondere der so genannte „Medienführerschein für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Erziehungs- verantwortliche“ bedürfen erziehungs- und medienkri- tischer Expertise. Sie bedürfen konzeptioneller und methodischer Ergänzung, deutlicher Ausweitung in zusätzliche Altersstufen und eines höheren Mittelein- satzes, damit dem Ziel näherzukommen ist, die Ver- mittlung von Medienkompetenz bei Kindern, fächer- übergreifend an den Schulen zu verankern – sinnvoll- erweise nicht wie bisher als „freiwilliges Angebot“ an Lehrkräfte und Schüler sondern fest verankert im Un- terricht.

Deutlich besser zu unterstützen ist auch das „medi- enpädagogische Referentennetzwerk“, dessen Angebot an Informationsveranstaltungen für Eltern für das Jahr 2014 mangels Ausstattung und Zeitkapazitäten der geschulten Experten bereits binnen dreier Monate ausgebucht war (Antworten der Staatsregierung auf Anfragen zum Plenum vom 27. März 2014, Drs. 17/1214). Seit März 2014 treffen ratsuchende Eltern auf dem Online-Buchungsformular der Stiftung Medi- enpädagogik auf den lapidaren Vermerk: „Das zur Verfügung stehende Kontingent von Informationsver- anstaltungen ist aufgrund der großen Nachfrage der- zeit ausgebucht. Gerne vermerken wir Ihren Veran- staltungswunsch auf einer Warteliste und melden uns bei Ihnen, sobald sich eine Möglichkeit zum Nachrü- cken ergibt. Wir bitten um Ihr Verständnis.“

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat im März 2014 (Drs. 17/1214) mit Blick auf die Finanzierung des Medien- führerscheins erklärt: „Aufgrund der großen Nachfrage ist von Seiten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine weitere Verbesserung der finanziellen Ausstattung angedacht. Abschließende Zahlen bleiben den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorbehalten, über die Beantragung wird im Rahmen der Haushaltberatun- gen durch den Landtag zu entscheiden sein.“

Mit Blick auf das ausgebuchte Referentennetzwerk hat das Staatsministerium erklärt (Drs. 17/1214): „Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage von Ange- boten zur Steigerung der Medienkompetenz ist von Seiten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Me- dien, Energie und Technologie für den Doppelhaus- halt 2015/2016 eine Erhöhung der Medienkompe- tenzmittel geplant. Abschließende Zahlen bleiben den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vor- behalten, über die Beantragung wird im Rahmen der Haushaltberatungen durch den Landtag zu entschei- den sein.“

Diese sinnvollen Haushaltsplanungen des Wirt- schaftsministeriums sind offensichtlich nicht in den Haushaltsentwurf der Staatsregierung eingegangen. Ihre Durchsetzung hat der Landtag und ihre haus- haltspraktische Umsetzung hat zuständigkeitshalber das Bildungsministerium zu übernehmen.